



Repetentinnen und Repetenten QV 2023 Detailhandelsassistentinnen/Detailhandelsassistenten EBA

Ausgangslage

Im Sommer 2023 werden die Lernenden der EBA-Klasse nach alter Lehre am Qualifikationsverfahren teilnehmen. Eine Wiederholung des Qualifikationsverfahrens ist auch für diese Lernenden bei Nichtbestehen möglich, jedoch ohne Schulbesuch in einer regulären Klasse und deshalb ohne Lehrvertrag. Grund: Mit Beginn der Neuen Lehre im Verkauf im August 2022 wird es ab August 2023 keine EBA-Klassen im 2. Lehrjahr mehr geben.

Spezielles Angebot – Fit fürs QV - Berufsfachschule Basel

Ab dem 9. Januar 2024 bieten wir Repetentinnen und Repetenten EBA jeweils am Dienstag nachmittag ab 14:30 bis 17:45 Uhr einen Vorbereitungskurs auf das Qualifikationsverfahren 2024 (nach alter Lehre) an. Zwei Lektionen dienen der Repetition und Vorbereitung in den Bereichen Wirtschaft und Detailhandelspraxis, in zwei weiteren Lektionen werden die Bereiche Deutsch und Gesellschaft behandelt. Notenarbeiten werden geschrieben, sie dienen aber lediglich als Standortbestimmung und können nicht als neue Erfahrungsnoten übernommen werden.

Repetentinnen und Repetenten melden sich mittels Anmeldeformular bis spätestens Ende August 2023 über unser Sekretariat für den Kurs «Fit fürs QV» an.

Lukas Hodel
Abteilungsvorsteher Detailhandel
Berufsfachschule Basel

Gesetzliche Grundlagen

Gemäss Verordnung des SBFI über die Berufsbildung (BBV) Artikel 33 kann das Qualifikationsverfahren höchstens zweimal wiederholt werden.

[SR 412.101 - Verordnung vom 19. November 2003 über die Berufsbildung \(Berufsbildungsverordnung, BBV\) \(admin.ch\)](#)

Die Verordnung des SBFI vom 8. Dezember 2004 über die berufliche Grundbildung (BiVo) Detailhandelsassistentin/Detailhandelsassistent regelt unter Artikel 19 die Wiederholung des Qualifikationsverfahrens.

[SR 412.101.220.02 - Verordnung des SBFI vom 8. Dezember 2004 über die berufliche Grundbildung Detailhandelsassistentin/Detailhandelsassistent \(admin.ch\)](#)